

Datum: - 8. JUNI 2020

## ERGÄNZUNGSANTRAG

Vorlage V0302/20

### Gegenstand:

Neufassung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014

### Beschlussvorschlag

Der von der Verwaltung vorgelegte Satzungsentwurf für die Neufassung der Elternbeitragssatzung laut Anlage 1 der Beschlussvorlage Nr. V0302/20 wird in § 13 (Inkrafttreten) wie folgt ergänzt:

**„Die Satzung tritt mit Wirkung zum 1. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) vom 15. Mai 2014 außer Kraft.“**

### Begründung

Das Rechtsamt empfiehlt dringend, den Satzungstext um den Hinweis zur Außerkraftsetzung der bisherigen Elternbeitragssatzung zu ergänzen. Anderenfalls wären trotz der eindeutig formulierten Präambel faktisch zwei Satzungen in Kraft. Den Bürgern soll nicht zugemutet werden, selbst zu prüfen, welche Satzung anwendbar ist. Die Änderung hat gleichwohl allein klarstellenden Charakter.



Dirk Hilbert